

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

1. Was ist Zweck des Beschwerdeverfahrens?

Die TeamBank übernimmt Verantwortung für die Achtung und Stärkung der Menschenrechte und Umweltpflichten, sowohl innerhalb ihres eigenen Geschäftsbereichs als auch in ihren Lieferketten. Hierzu gehört auch die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens gem. § 8 LkSG. Diese Verfahrensordnung regelt den Ablauf dieses Beschwerdeverfahrens.

2. Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren dient dazu, dass du uns einen möglichen, drohenden oder bereits eingetretenen Verstoß gegen Verpflichtungen nach dem LkSG mitteilen kannst. Relevante Verstöße liegen vor, wenn ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko besteht (z.B. Kinder-/Zwangsarbeit, Formen der Sklaverei, Missachtung des Arbeitsschutzstandards und Koalitionsfreiheit, Diskriminierung von Beschäftigten, Vorenthalten einer angemessenen Vergütung, Menschenrechtsverletzungen durch Umweltschädigungen, Missachtung von Landrechten, Gewalt durch private oder öffentliche Sicherheitskräfte, schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen oder übermäßiger Wasserverbrauch).

3. Wer kann eine Beschwerde abgeben?

Das Beschwerdeverfahren ist öffentlich zugänglich und steht allen Personen zur Verfügung, die auf eine menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichtverletzung innerhalb der TeamBank oder entlang ihrer Lieferketten hinweisen möchten.

4. Wie kannst du eine Beschwerde abgeben?

Beschwerden können auf zwei verschiedenen Wegen abgegeben werden. Sie werden – unabhängig davon, auf welchem Weg sie bei uns eingehen - unmittelbar und auf die gleiche Weise bearbeitet. Beide Meldewege stellen einen vertraulichen Umgang mit der Meldung, den darin enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, die Rückschlüsse auf deine Identität geben, sicher.

Postalisch:

TeamBank AG
Beschwerdemanagement
Beuthener Str. 25
90471 Nürnberg

Per E-Mail:

beschwerdemanagement@teambank.de

5. Wir schützen dich als Beschwerdeführer vor Benachteiligung oder Bestrafung/Repressalien

Der Schutz jedes Beschwerdeführers vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Beschwerden ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens.

Folgende Maßnahmen haben wir dafür zu deinem Schutz implementiert:

- Alle Beschwerden werden nur von einem kleinen Kreis von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitenden bearbeitet.
- Alle Informationen, wie bspw. personenbezogene Daten oder sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf deine Identität ermöglichen, werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch nach Abschluss des Verfahrens.
- Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die unternehmensinternen Dokumentationen für fünf Jahre aufbewahrt und danach vernichtet.
- Ungerechtfertigt benachteiligende Handlungen oder gar Bestrafungen von Beschwerdeführern aufgrund oder im Zusammenhang mit einer Beschwerde stehen nicht im Einklang mit dem Wertesystem der TeamBank. Sie werden nicht geduldet und sind – sofern sie im eigenen Geschäftsbereich auftreten – mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen gegenüber dem Verursacher verbunden.

6. Wie läuft das Beschwerdeverfahren ab?

Nachdem deine Beschwerde bei uns eingegangen ist, erhältst du von uns spätestens innerhalb von einer Woche eine Eingangsbestätigung. Voraussetzung hierfür ist, dass du uns deine Kontaktdaten (E-Mail-Adresse oder Postanschrift) mitteilst.

Deine Beschwerde wird zunächst zentral geprüft, um festzustellen, ob der mitgeteilte Sachverhalt ein menschenrechts- oder umweltbezogenes Risiko oder eine Verletzung von Menschenrechten oder Umweltverpflichtungen in unserem Geschäftsbereich oder bei einem unserer Lieferanten darstellt. Hierbei bemühen wir uns auch um eine umfassende Sachverhaltsaufklärung.

Stellen wir im Zuge dieser Sachverhaltsaufklärung fest, dass eine Verletzung von menschenrechts- und/oder umweltbezogenen Pflichten unmittelbar bevorsteht bzw. bereits stattfindet, werden wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen einleiten. Stellen wir ein menschenrechts- oder umweltbezogenes Risiko fest, ohne dass eine Verletzung vorliegt, werden Präventionsmaßnahmen eingeleitet.

Beschwerden bearbeiten wir in der Regel innerhalb von drei Monaten nach ihrem Eingang abschließend. Über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens wirst du von uns auch informiert, sofern wir Kontaktdaten von dir haben.

7. Überprüfung der Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens

Wir überprüfen die Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen. Hierzu verwenden wir unter anderem folgende Indikatoren:

- Anzahl der Beschwerden (Gesamtzahl/differenziert nach Themen)
- Anteil der gelösten Beschwerden (an der Gesamtzahl der Beschwerden sowie differenziert nach der Beschwerdelösung)
- Durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer Beschwerde

8. Löschfrist

Nach einer Frist von fünf Jahren wird die Dokumentation einer Beschwerde gelöscht. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres zu laufen, in dem wir dich über die Einstellung oder das Ergebnis der Bearbeitung deiner Beschwerde informiert haben.

Stand des Dokuments: 13.12.2023